

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium · Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

An alle Friedhofsträger und Friedhofsverwaltungen in der EKBO

Konsistorium

6.2.9.

Dr. Sebastian Rick

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin

Telefon 030 · 2 43 44 – 579
Fax 030 · 2 43 44 – 362

s.rick@ekbo.de
www.ekbo.de

Gz 6.2.9
AZ 5903-01

Berlin, den 16.03.2020

Rundschreiben zum Umgang mit dem Corona-Virus; Stand 16.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet und droht nun auch in Deutschland flächendeckend auszubrechen. Die staatlichen Behörden nehmen die Gefahr des Virus sehr ernst und treffen entsprechend drastische Entscheidungen.

Die Länder Brandenburg und Sachsen veröffentlichten jeweils Allgemeinverfügungen, in denen diese alle Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmer verboten haben. Darüber hinaus bestimmte das Land Brandenburg, dass alle Personen, die öffentliche oder private Veranstaltungen durchführen wollen, diese ab einer geplanten oder zu erwartenden Zahl von Teilnehmenden von mindestens 100 Personen beim entsprechenden Landkreis schriftlich oder elektronisch anzuzeigen haben. Dabei sind die Kontaktdaten der Friedhofsverwaltung, Zeit und Ort der Bestattung, zu erwartende Zahl der Teilnehmenden, Art der Trauerfeier (insbesondere ob in geschlossenen Räumlichkeiten oder unter freiem Himmel) mitzuteilen. Eine Korrektur der zulässigen Teilnehmerzahl steht zu erwarten. Ebenso hat das Land Berlin alle öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern seit Sonnabend, den 14.03.2020, mit Bezug auf das Infektionsschutzgesetz untersagt. Dies gilt explizit auch für Trauerfeiern. Für die Durchsetzung ist der Friedhofsträger verantwortlich. Für Veranstaltungen bis 50 Personen sind Anwesenheitslisten zu führen mit Name, Anschrift, Telefonnummer und für 4 Wochen aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie dem Gesundheitsamt auszuhändigen.

Grundsätzlich muss in allen Bundesländern auf dem Gebiet der EKBO die Bestattungspflicht zu jeder Zeit von den Friedhofsträgern gewährleistet werden. Bei Anmeldung einer Bestattung ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass jede Menschenansammlung das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus erhöht. Auch ist gemäß den Allgemeinen Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen des Robert-Koch-Institutes der Anmeldende darüber zu informieren, dass ein höheres Risiko vorliegt, wenn

- Menschen aus Regionen mit gehäuftem Auftreten von COVID-19-Fällen an der Bestattung teilnehmen;
- eine große Anzahl von Menschen mit akuten Atemwegsproblemen den Bestattungstermin wahrnehmen;

- viele ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen teilnehmen und
- Mitarbeitende des Gesundheitswesens oder der Kritischen Infrastruktur die Bestattung besuchen.

Wir empfehlen in diesem Moment allen Friedhofsträgern auf dem Gebiet der EKBO:

- die Anzahl der Teilnehmenden einer Bestattungsfeier nicht nur im Land Berlin in Absprache mit den Nutzungsberechtigten auf möglichst 50 zu begrenzen und auf diesen Umstand bei der Bestattungsanmeldung oder über das Bestattungsinstitut hinzuweisen;
- anwesende Personen einer Bestattungsfeier auch außerhalb des Landes Berlin in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, in der mindestens folgende Angaben gemacht werden müssen: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Trauerfeier aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen;
- den Ablauf der Trauerfeier möglichst kurz zu halten und wenn möglich sogar unter freiem Himmel anzubieten;
- Trauergespräche nur im kleinen Kreis zu führen und den Kontakt zu Risikogruppen zu meiden und
- den Angehörigen wenn möglich einen späteren Trauerfeiertermin nach der Beisetzung und nach Aufhebung der Versammlungseinschränkungen anzubieten;
- Kontakte der Mitarbeitenden auf das notwendige Maß zu reduzieren und z.B. darum zu bitten, dass die Hinterbliebenen ihre Blumengebinde selbst ablegen.

Da nicht ausgeschlossen ist, dass kurzfristig weitere drastische Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus ergriffen werden, bitten wir Sie, sich ständig über den aktuellen Stand der Regelungen auf den Informationsseiten der zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren. Dies gilt insbesondere für die Länder Brandenburg und Sachsen, da hier die einzelnen Landkreise für konkrete Maßnahmen zuständig sind. Hinsichtlich der zugelassenen Teilnehmerzahlen sind Korrekturen nach unten bereits angekündigt.

Staatliche Vorgaben sind jederzeit einzuhalten, sollten jedoch wenn irgend möglich im Einvernehmen mit den Hinterbliebenen durchgesetzt werden, weshalb eine Vorabinformation umso wichtiger erscheint. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.ekbo.de/corona. Für Ihren wichtigen Dienst in dieser außergewöhnlichen Zeit wünschen wir Ihnen und Ihren Mitarbeitenden alles Gute. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ziekow